

Bundeslandwirtschaftsministerium legitimiert Tötung von Überschusstieren - Ärzteverein fordert Korrektur des Tierschutzgesetzes

(ÄgTv, Juni 2024)

Im aktuell vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegten, erneut überarbeiteten Entwurf des Tierschutzgesetzes, haben sich nach Aussage des bundesweiten Vereins Ärzte gegen Tierversuche (ÄgT) die Interessen der Tierversuchslobby einmal mehr durchgesetzt. So ist die Tötung sogenannter Überschusstiere erlaubt, wenn Maßnahmen zur Vermeidung ergriffen wurden. ÄgT sieht darin eine Legitimation der Tötung dieser Tiere aus nur wirtschaftlichen Gründen. Damit würde der nach dem Tierschutzgesetz erforderliche vernünftige Grund zu Gunsten der Tiernutzer ausgelegt und ad absurdum geführt werden.

Als „Überschusstiere“ werden Tiere bezeichnet, für die Experimentatoren keine Verwendung haben, weil sie nicht das gewünschte Geschlecht oder nicht die gewünschte Genveränderung haben oder aber zu alt sind. Solche Tiere werden getötet. Erst seit 2021 werden diese in der jährlichen Tierversuchsstatistik für Deutschland erfasst. 2022 waren es fast 1,8 Millionen Tiere, die mangels Verwendungszwecks „entsorgt“ wurden, wobei einer Auswertung von ÄgT zufolge sogenannte Überschusstiere nur „Pi mal Daumen“ gezählt, gar nicht gemeldet oder nur geschätzt werden, das tatsächliche Ausmaß also unklar ist.

Im nun auf Druck der Tierversuchslobby angepassten Gesetz und den Auslegungsempfehlungen ist geregelt, dass für den Bereich der Tierversuche ein nach Tierschutzgesetz vorgeschriebener vernünftiger Grund für die Tötung von sogenannten Überschusstieren anzunehmen ist, wenn die Zucht und Verwendung der Tiere sorgfältig geplant wurden und die Einrichtung Maßnahmen ergriffen hat, um überzählige Tiere zu vermeiden. Wie konkret diese Maßnahmen aussehen und ob und inwieweit diese einer unabhängigen Kontrolle unterliegen, ist nach Kenntnis von ÄgT nicht geregelt.

Der Ärzteverein sieht darin eine Festschreibung der Legitimation zur Tötung von Tieren aus rein wirtschaftlichen Gründen ohne ernsthafte Rechtfertigung. Zwar gab es bisher große Rechtsunsicherheit. Nun aber hat die Bundesregierung es versäumt, klare Regeln zu schaffen, die explizite Nachweise von Tierversuchseinrichtungen und Zuchten verlangen, Tiere eben nicht ungestraft aus bloßer Arbeits-, Zeit- und Kostenersparnis zu töten, wie dies de facto bislang der Fall war und jetzt quasi legalisiert werden soll. Nach Ansicht des Vereins widerspricht dies dem grundgesetzlich verankerten Tierschutz. Mit Verweis darauf untersagte das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem jüngeren Urteil die Tötung von unerwünschten Tauben auf einem Firmengelände.

„Angesichts der Tatsache, dass sich die Bundesregierung bislang verwehrt, im Zuge der Überarbeitung des Tierschutzgesetzes auch den Bereich Tierversuche einzubeziehen, ist es umso dramatischer, dass jetzt den Forderungen der Tierversuchslobby nachgegeben wird und in tierschutzwidrigem Sinne Regelungen geplant sind“, so Dipl.-Biol. Silke Strittmatter von ÄgT. „Im Prinzip wird für die Tötung von unerwünschten Tieren im Labor ein rechtsfreier Raum geschaffen und jede Ernsthaftigkeit eines vernünftigen Grundes umgangen.“

Im Gegensatz zum vorherigen Entwurf des Tierschutzgesetzes wurde auch der Bußgeldrahmen verringert, der für Tierquälerei im Bereich Tierversuche gilt. Eine ernsthafte Bestrafung gab es zwar auch bislang in der Praxis nicht. Die nun abgemilderte Regelung jedoch zeigt nach Ansicht von ÄgT, dass die Rechte der Tiere bei der Bundesregierung eine untergeordnete Rolle spielen.

Der Verein hat sich in einer E-Mail-Aktion bereits vor Monaten an rund 800 Adressaten aus der Politik gewandt, darunter Bundestagsabgeordnete und Ministerien, mit dem Apell, sich dafür einzusetzen, die Verschlechterungen zu Lasten des Tierschutzes rückgängig zu machen und sich stattdessen der Korrektur der immer noch bestehenden Rechtsverstöße gegen EU-Vorgaben zu widmen. So ist in Deutschland die Genehmigung besonders leidvoller Tierversuche immer noch ohne Einschränkung möglich, obwohl die EU eine Schmerz-Leidens-Obergrenze vorschreibt, ab der ein Tierversuch grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden sollte.

Anmerkung IBT / Anneliese Boldizsar: Das Vorgehen ist - gelinde gesagt - kriminell! Nicht nur widerlich. Die ÄgT werden wohl ohne Klage nichts erreichen. Die EU hat Deutschland bereits einmal wegen der extrem hohen Zahl an Tierversuchen bestraft. Die durchgeführten Versuche sind weitgehend nutzlos, da die bisherigen Versuche genügend toxikologische Daten geliefert haben.

ÄgTv: „Medizinischer Fortschritt ist wichtig - Tierversuche sind der falsche Weg!“ - Unter diesem Motto setzt sich Ärzte gegen Tierversuche e.V. seit 1979 für eine tierversuchsfreie Forschung ein, die auf dem Einsatz von modernen Methoden z.B. mit menschlichen Zellkulturen und Organchips sowie der Ursachenforschung und Vorbeugung von Krankheiten basiert. Ziel ist die Abschaffung aller Tierversuche und damit eine ethisch vertretbare, am Menschen orientierte Medizin - eine Wissenschaft, die durch moderne, tierversuchsfreie Testmethoden zu relevanten Ergebnissen gelangt.

Islands neue Walfangquote: Umweltschützer entsetzt über grausame Entscheidung

(Pressemitteilung, OceanCare - 11.6.2024)

OceanCare ist zutiefst enttäuscht über die heute bekannt gegebene verheerende Entscheidung dert isländischen Regierung, den kommerziellen Walfang fortzusetzen und sich eine neue Quote für den Fang von 128 Finnwalen für ein Jahr zu genehmigen.

Heute hat die isländische Regierung ihre verheerende Entscheidung bekannt gegeben, den kommerziellen Walfang fortzusetzen und sich eine neue Quote für den Fang von 128 Finnwalen für ein Jahr zu genehmigen. OceanCare ist zutiefst enttäuscht über diese Entscheidung und schließt sich Millionen von Menschen auf der ganzen Welt an, die diese Entscheidung verurteilen.

Mark Simmonds, Wissenschaftlicher Leiter von OceanCare erklärt dazu:

„Die Ankündigung der isländischen Regierung ist eine große Enttäuschung für uns und eine Katastrophe für die Tierwelt auf einem bereits geschädigten Planeten. Sie ist das genaue Gegenteil von dem, was Millionen von Menschen auf der ganzen Welt gehofft hatten. Wir haben in den letzten Monaten Anzeichen für einen Wandel in Island gesehen, einschließlich der Sammlung stichhaltiger Beweise, die zeigen, wie grausam der Walfang ist. Dieser Walfang entspricht nicht den menschlichen Bedürfnissen, er ist unnötig und unethisch. Ihn fortzusetzen ist einfach falsch.“

„Island hat eine wichtige Gelegenheit verpasst, diese archaische Praxis aufzugeben. Die im letzten Jahr vorgelegten Beweise haben eindeutig gezeigt, dass der Walfang inakzeptabel und grausam ist, und diese Entscheidung steht im Widerspruch dazu. Es ist an der Zeit, die Harpunen an den Nagel zu hängen, und wir werden jetzt unsere Arbeit verstärken, um sie dazu zu bewegen, damit aufzuhören.“

„Finnwale sind die sanften Riesen unserer Ozeane und verdienen es, mit Respekt und Freundlichkeit behandelt zu werden. Es gibt so viele Bedrohungen für diese Tiere, dass es ein Leichtes wäre, eine davon zu beseitigen und den Walfang ein für alle Mal zu beenden. Wir werden unsere Anstrengungen verdoppeln, um Island und die beiden anderen Länder, die diese schreckliche Praxis fortsetzen – Norwegen und Japan – zum Umdenken zu bewegen.“

Die isländische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei, Bjarkey Olsen Gunnarsdóttir, hat heute dem Unternehmen Hvalur hf. eine Lizenz zur Jagd auf Finnwale erteilt. Die Lizenz gilt nur für die Jagdsaison 2024 und erlaubt die Jagd auf bis zu 99 Wale in der Region Grönland/Westisland und 29 Wale in der Region Ostisland/Färöer, insgesamt also 128 Wale.

Erst vor wenigen Tagen hat OceanCare anlässlich des World Oceans Day 2024 eine internationale Petition „Because Our Planet Is Blue“ mit sechs Aktionspunkten für einen wirksamen Meeresschutz an die führenden Politiker der Welt gerichtet. Unter anderem fordert die Initiative die Regierungen auf, einen wirksamen Schutz der marinen Lebensräume zu gewährleisten und Maßnahmen zum Meeresschutz durchzusetzen, um durch menschliche Aktivitäten geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen.

Über OceanCare:

OceanCare setzt sich seit 1989 weltweit für die Meerestiere und Ozeane ein. Mit Forschungs- und Schutzprojekten, Umweltbildungskampagnen sowie intensivem Einsatz in internationalen Gremien unternimmt die Organisation konkrete Schritte zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Weltmeeren. OceanCare ist vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen als Sonderberaterin für den Meeresschutz anerkannt und ist offizielle Partnerorganisation in zahlreichen UN-Abkommen und internationalen Konventionen. OceanCare engagiert sich zudem in internationalen zivilgesellschaftlichen Bündnissen wie der High Seas Alliance, Seas at Risk, oder der #BreakFreeFromPlastic-Koalition. www.oceancare.org

WIR BETREUEN DERZEIT SEHR VIELE TIERE IN UNSEREN PFLEGE- UND VERGABESTELLEN. WENN SIE DIE MÖGLICHKEIT HABEN, UNS DURCH DIE ÜBERNAHME EINES HUNDES IN PFLEGE ZU HELFEN, KÖNNEN SIE UNS UND VOR ALLEM EINEM TIER, WELCHES OFT KEINE SCHÖNEN ZEITEN ERLEBT HAT, UNTERSTÜTZEN.

Bitte kontaktieren Sie unsere Präsidentin -

Frau Gerda Matias - unter 0676 600 30 47.

Vielen Dank!

Modellprojekt in Rumänien gestartet: Kastration von Besitzerhunden soll Zahl der Straßentiere eindämmen

(Deutscher Tierschutzbund - April 2024)

Mit dem Ziel, den Teufelskreis der unkontrollierten Vermehrung von Hunden in Rumänien zu durchbrechen, haben der Deutsche Tierschutzbund und sein Mitgliedsverein Tierhilfe Hoffnung ein Modellprojekt auf den Weg gebracht. In den kommenden fünf Jahren wollen die Tierschützer in Kooperation mit der nationalen und der regionalen Veterinärbehörde dafür sorgen, dass Hundebesitzer im Landkreis Argeş ihren gesetzlichen Halterpflichten nachkommen. Ansässige Tierärzte werden überprüfen und dafür Sorge tragen, dass gehaltene Hunde gekennzeichnet und registriert sowie gegen Tollwut geimpft sind. Die ebenfalls vorgeschriebene Kastration wird für bislang unkastrierte Hunde von der Tierhilfe Hoffnung übernommen. Um bis zu 40.000 Kastrationen pro Jahr stemmen zu können, setzt die Tierhilfe Hoffnung - neben ihren Kastrationsmobilen – auf ein neues, für das Projekt errichtetes Kastrations- und Registrationszentrum. Es ist das erste Zentrum dieser Art in Rumänien, das nach einem vom Deutschen Tierschutzbund und der Tierhilfe Hoffnung für das Land erstellten Gesamtkonzept für Straßenhunde arbeitet. Das Konzept zeigt auf, dass das Kastrieren nicht nur humaner ist, sondern auch effektiv – anders als die grausame und unethische Tötung von Straßenhunden. Seit Inkrafttreten des „Tötungsgesetzes“ im Jahr 2013 dürfen Straßenhunde in Rumänien eingefangen und nach einer Verwahrrfrist von 14 Tagen getötet werden.

„Nach mehr als 24 Jahren Tierschutzarbeit in Rumänien, zuletzt über zehn Jahre unter dem Tötungsgesetz, ist das von uns angestoßene Modellprojekt ein richtungsweisender Schritt“, kommentiert Matthias Schmidt, Vorsitzender der Tierhilfe Hoffnung. „Mit dem Projekt setzen wir den Fokus auf die Kastration der Hunde, die ein Zuhause haben. Diese Tiere vermehren sich unkontrolliert und sorgen für immer neuen Zuwachs bei den Straßenhunden, welche dann Gefahr laufen, in Tötungsstationen zu landen. Nimmt die Zahl der Hunde auf den Straßen durch das Projekt ab, haben wir die Hoffnung, dass zukünftig weniger Straßenhunde in den Tötungsstationen landen, sondern nach ihrer Kastration wieder freigelassen werden dürfen.“

„Die Kastration ist der Schlüssel im Kampf gegen Leid und Tod der Straßenhunde“, ergänzt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. „Wir sind froh und stolz, dass die von uns erarbeiteten Vorschläge für das Modellprojekt nun umgesetzt werden. Ziel muss sein, die mehr 140 Tötungsstationen in Rumänien zu Kastrations- und Registrationszentren umzurüsten. Nur so lässt sich die Hundepopulation tierschutzgerecht und nachhaltig in den Griff bekommen.“

Bei der feierlichen Eröffnung des Kastrations- und Registrationszentrums der Tierhilfe Hoffnung betonte der Direktor der regionalen Veterinärbehörde, Dr. Sorin Sorescu, den klaren Auftrag an die Behörden und Tierärzte, die Kennzeichnung und Registrierung, Impfung und Kastration der gehaltenen Hunde im Landkreis sicherzustellen. Gleichzeitig sind die kommunalen Verwaltungen angehalten, auch Verantwortung für „ihre“ Straßenhunde zu übernehmen. Mittlerweile besteht in Rumänien die Möglichkeit, herrenlose Hunde auf juristische Personen, wie Städte oder Gemeinderäte, zu registrieren – was im besten Fall auch das Wiederfreilassen möglich machen könnte. Das Wiederfreilassen von Straßenhunden nach einer Kastration ist in Rumänien aktuell nicht zulässig. Im Tierheim „Smeura“ der Tierhilfe Hoffnung leben daher aktuell mehr als 6.000 Hunde.

Hintergrund:

Der Deutsche Tierschutzbund ist zusammen mit der Tierhilfe Hoffnung, die das weltgrößte Tierheim „Smeura“ im Landkreis in Argeş betreibt, seit Jahren in Rumänien für die Straßentiere aktiv. In Gesprächen mit Politikern und Veterinärbehörden setzen sich die Tierschützer für das Prinzip „Fangen, Kastrieren, Freilassen“ ein. Unterstützt werden sie dabei von deutschen Politikern, u.a. Anette Kramme (parlamentarische Staatssekretärin & MdB), die die Delegationsreise seit Jahren begleitet, und mittlerweile auch von der Deutschen Botschaft in Bukarest.

Mit Blick auf das von der Tierhilfe Hoffnung vorgeschlagene und gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund erarbeitete Modellprojekt, hatten die rumänischen Veterinärbehörden 2023 eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die die Einhaltung der Pflichten durch Hundehalter im Landkreis Argeş stärken soll. Zwar besteht seit 2013 bereits eine landesweite Pflicht zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung sowie zur Tollwutimpfung für Besizertiere, jedoch verhindern diverse sozialpolitische Faktoren die Umsetzung: etwa Vorbehalte gegenüber der Kastration, Armut in der Bevölkerung, fehlendes Wissen und fehlende Kontrollen. Tierärzte und Behörden im Landkreis Argeş erhalten durch die Gesetzesänderung und ergänzt um die Vereinbarung für das Modellprojekt nun einen expliziten Auftrag zur Umsetzung der bestehenden Pflichten. Die kommunalen Verwaltungen werden außerdem angehalten, die Kastrationen, Kennzeichnungen und Registrierungen zu finanzieren.